



Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-26/2020

Stainach-Pürgg, 15.07.2020

Gegenstand: **Zubau zum bestehenden Wohnhaus** Niederstuttern 33

David Kamerberger

Niederstuttern 33, 8951 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.06.2020 hat der Bauwerber Herr David Kamerberger, wohnhaft in 8951 Stainach-Pürgg, Niederstuttern 33, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für „**Zubau zum bestehenden Wohnhaus Niederstuttern 33**“ auf dem Grundstück **Nr.: 5/2, KG: Neuhaus, EZ: 245**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, dem 28. Juli 2020

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 09:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 15.07.2020

Abgenommen am:

CHGESCHOSS

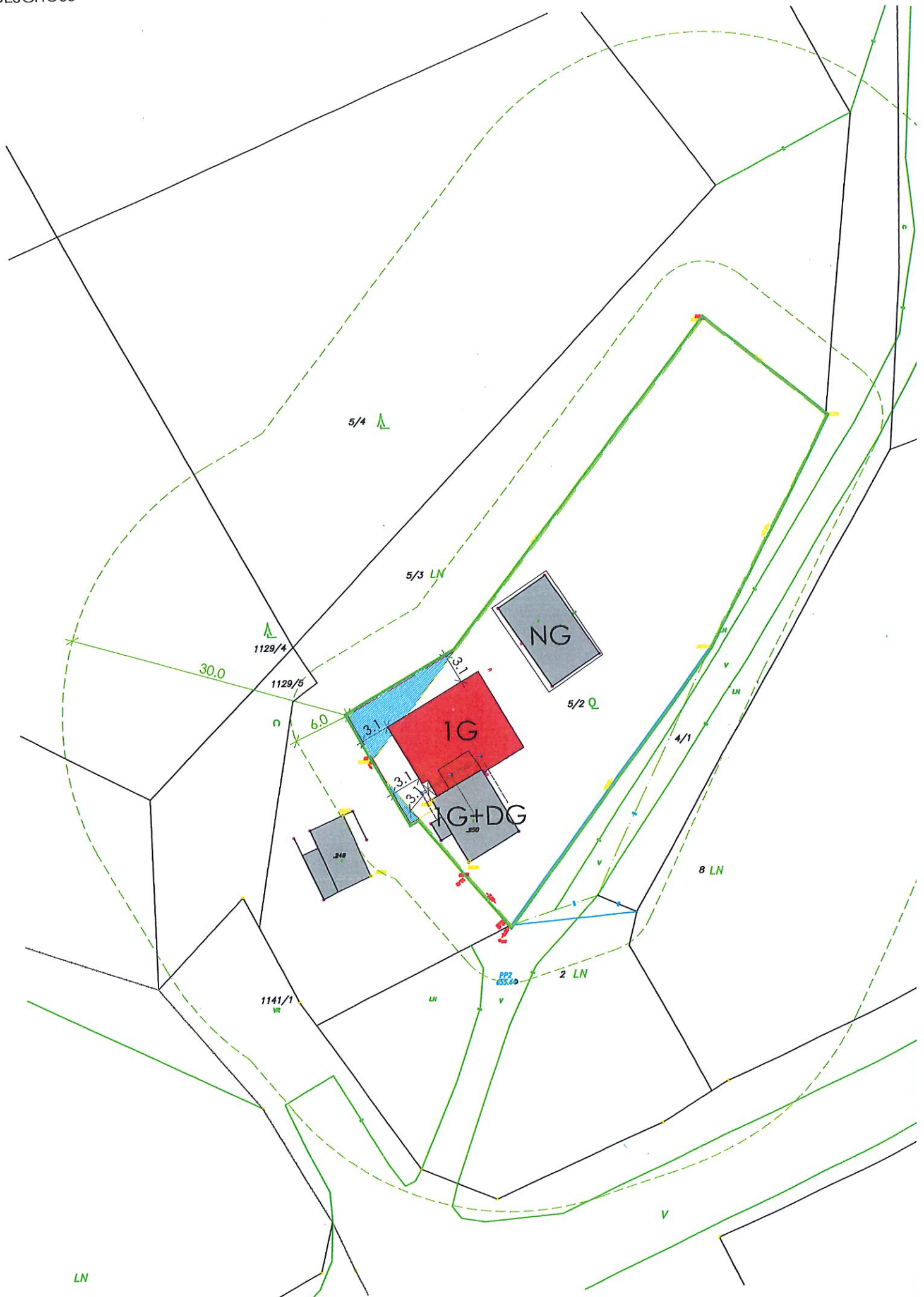
BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE ERDGESCHOSS

BEBAUUNGS

--- m² / --- r

1300
215,0

lle
n





Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-25/2020

Stainach-Pürgg, 16.07.2020

Gegenstand: **Nutzungsänderung und Umbauten**
beim bestehenden Sporthaus in Trautenfels 64
Bergrettung Steiermark Ortsstelle Stainach
Radetzkystraße 16, 8010 Graz

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.07.2020 hat der Bauwerber die Bergrettung Steiermark Ortsstelle Stainach, 8010 Graz, Radetzkystraße 16 gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für „**Nutzungsänderung und Umbauten beim bestehenden Sporthaus in Trautenfels 64**“ auf dem Grundstück **Nr.: 558, KG: Neuhaus, EZ: 362**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, dem 28. Juli 2020
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 09:45 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

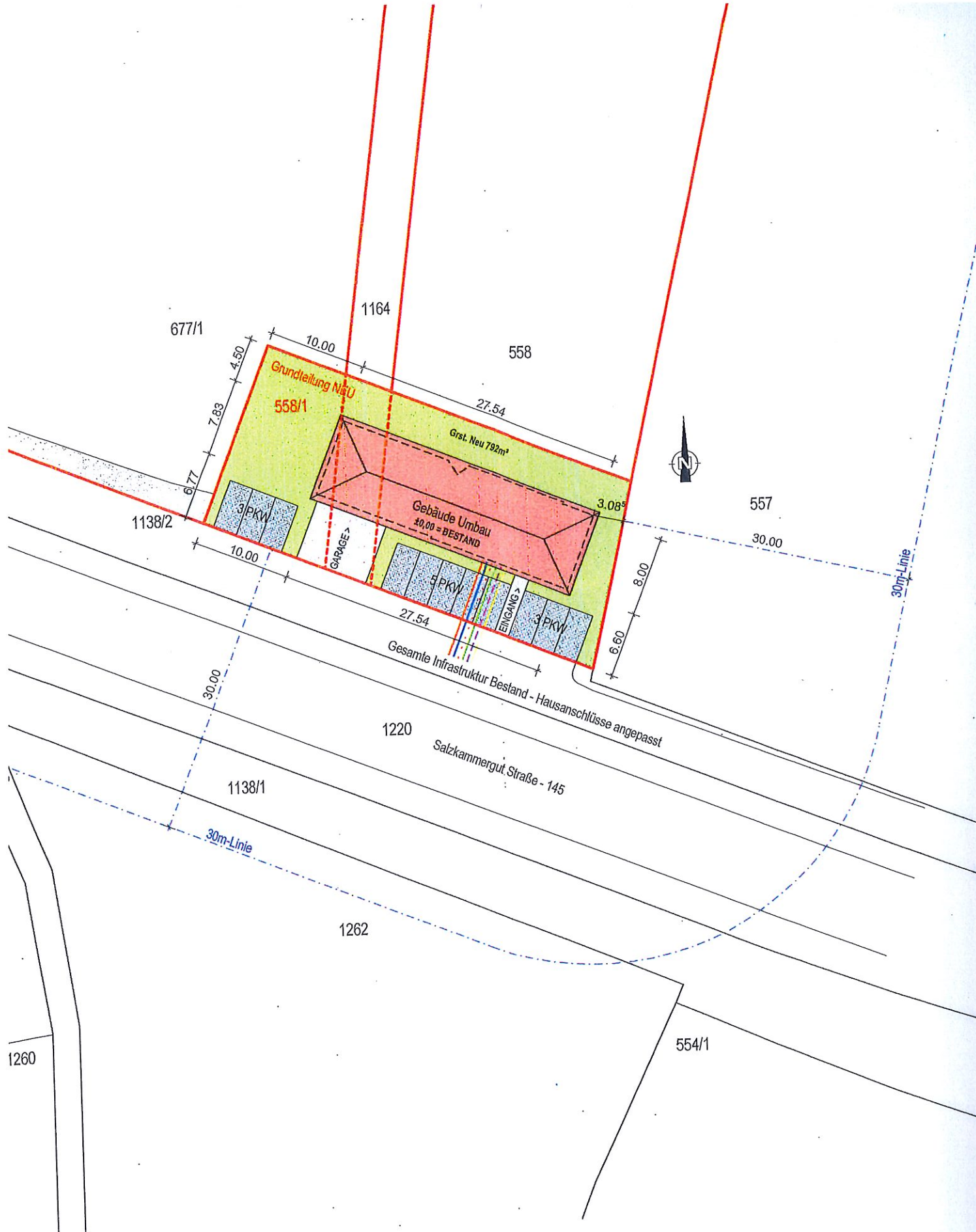
Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 16.07.2020

Abgenommen am:





Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-28/2020

Stainach-Pürgg, 16.07.2020

Gegenstand: **Um- und Zubau** eines Einfamilienhauses mit Carport, Flugdach und Terrasse
Eva Pötsch
Wörschachwald 30A, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.06.2020 hat die Bauwerberin Frau Eva Pötsch, wohnhaft in 8982 Stainach-Pürgg, Wörschachwald 30A, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für „**Um- und Zubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flugdach und Terrasse**“ auf dem Grundstück **Nr.: 195/4, KG: Zlem, EZ: 135**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, dem 28. Juli 2020
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 10:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

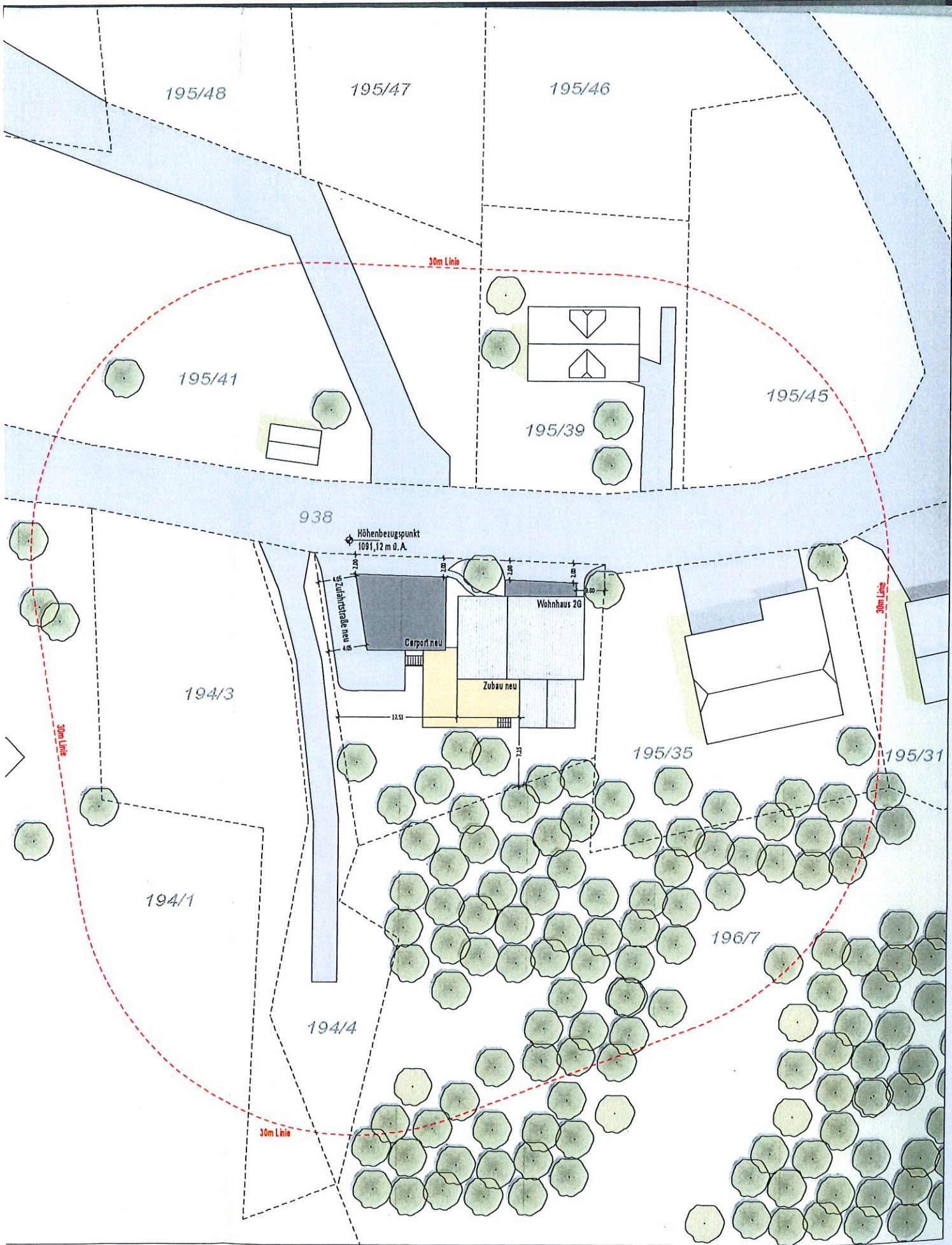
Der Bürgermeister:
[Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg](#)
[Bezirk Liezen](#)

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 16.07.2020

Abgenommen am:





Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-27/2020

Stainach-Pürgg, 15.07.2020

Gegenstand: **Einfriedung in Form einer Hecke - Wörschachwald 149**

Sabine Kriebel, Horstweg 28, D-14059 Berlin

Horst Beyer, Neufferstraße 23, D-14059 Berlin

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.07.2020 haben die Bauwerber Frau Sabine Kriebel, wohnhaft in D-14059 Berlin, Horstweg 28 u. Herr Horst Beyer, wohnhaft in D-14059 Berlin, Neufferstraße 23, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der **Baubewilligung einer Einfriedung in Form einer Hecke - Wörschachwald 149**“ auf dem Grundstück **Nr.: 368/6, KG: Zlem, EZ: 188**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, dem 28. Juli 2020

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 11:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei